

Bildungsplan

gymnasiale Oberstufe

Religion

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Erarbeitet durch: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Gestaltungsreferat: Gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht

Referatsleitung: Martin Speck

Fachreferentin: Marlitt Gress

Redaktion: Dorothee Harmsen
Birgit Kuhlmann, PTI

Beratendes Team: Birgit Korn
Jochen Bauer

Der Rahmenplan Religion wird von der
Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (NEK) verantwortet.

Hamburg 2009

Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe.....	4
1.1	Gesetzliche Verankerung	4
1.2	Auftrag der gymnasialen Oberstufe	4
1.3	Organisation der gymnasialen Oberstufe.....	4
1.4	Grundsätze für die Gestaltung von Lernsituationen und zur Leistungsbewertung	6
1.5	Inkrafttreten	8
1.6	Übergangsregelung	8
2	Kompetenzerwerb im Fach Religion.....	10
2.1	Beitrag des Faches Religion zur Bildung.....	10
2.2	Didaktische Grundsätze	12
3	Anforderungen und Inhalte des Faches Religion	14
3.1	Die Vorstufe.....	14
3.2	Die Studienstufe.....	16
4	Grundsätze der Leistungsbewertung	22

1 Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe

1.1 Gesetzliche Verankerung

Im staatlichen Hamburger Schulwesen gibt es unterschiedliche Wege, auf denen die Allgemeine Hochschulreife erlangt werden kann.

Diese sind im Hamburgischen Schulgesetz festgelegt:

- ein zwölfjähriger Bildungsgang bei Besuch
 - eines achtstufigen oder sechsstufigen Gymnasiums oder
 - eines Aufbaugymnasiums, das einem achtstufigen Gymnasium angegliedert ist,
- und ein dreizehnjähriger Bildungsgang bei Besuch
 - einer Gesamtschule,
 - eines beruflichen Gymnasiums
 - oder eines Aufbaugymnasiums, das einer Gesamtschule angegliedert ist.

Das Hansa-Kolleg führt Schülerinnen und Schüler, die das 19. Lebensjahr vollendet haben und eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder über ausreichende berufliche Erfahrung verfügen im Tagesunterricht zur Allgemeinen Hochschulreife. Das Abendgymnasium führt Berufstätige, die das 19. Lebensjahr vollendet haben oder über ausreichende berufliche Erfahrung verfügen, zur Allgemeinen Hochschulreife.

Der Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe berücksichtigt die in der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ festgelegten Rahmenvorgaben sowie die von der Kultusministerkonferenz (KMK) festgelegten „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) in der jeweils gültigen Fassung.

1.2 Auftrag der gymnasialen Oberstufe

In der gymnasialen Oberstufe erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums oder einer beruflichen Ausbildung vorzubereiten. Auftrag der gymnasialen Oberstufe ist es, Lernumgebungen zu gestalten, in denen die Schülerinnen und Schüler dazu herausgefordert werden, zunehmend selbstständig zu lernen. Die gymnasiale Oberstufe soll den Schülerinnen und Schülern

- eine vertiefte allgemeine Bildung,
- ein breites Orientierungswissen sowie eine
- wissenschaftspropädeutische Grundbildung vermitteln.

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe befähigt Schülerinnen und Schüler, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbar berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Das Einüben von wissenschaftspropädeutischem Denken und Arbeiten geschieht auf der Grundlage von Methoden, die verstärkt selbstständiges Handeln erfordern und Profilierungsmöglichkeiten erlauben. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erfordert eine erwachsenengerechte Didaktik und Methodik, die das selbstverantwortete Lernen und die Teamfähigkeit fördern.

In der gymnasialen Oberstufe ist der Unterricht so gestaltet, dass der fachlichen Isolierung entgegengewirkt und vernetzendes, fächerübergreifendes und problemorientiertes Denken gefördert wird.

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich der Bildungsplan der gymnasialen Oberstufe durch folgende Merkmale aus:

- Der Bildungsplan orientiert sich an allgemeinen und fachspezifischen Bildungsstandards, die kompetenzorientiert formuliert sind.
- Er ist ergebnisorientiert und lässt den Schulen Freiräume zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung von Lerngelegenheiten. Die Schulen konkretisieren die Aufgaben, Ziele, Inhalte, didaktischen Grundsätze und Anforderungen in den Fächern und Aufgabengebieten und in den Profilbereichen.
- Der Bildungsplan bietet vielfältige inhaltliche und methodische Anknüpfungspunkte für das fächerverbindende bzw. fächerübergreifende Lernen.
- Die Interessen und Begabungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler sind Ausgangspunkt für die Gestaltung der Lerngelegenheiten.

1.3 Organisation der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe umfasst die zweijährige Studienstufe sowie an Gesamtschulen, dort angegliederten Aufbaugymnasien, beruflichen Gymnasien, Abendgymnasien und dem Hansa-Kolleg eine einjährige Vorstufe.

Im sechsstufigen und im achtstufigen Gymnasium beginnt die Einführung in die Oberstufe in Klasse 10, die Studienstufe umfasst die Klassen 11 und 12.

In den Gesamtschulen, den dort angegliederten Aufbaugymnasien und den beruflichen Gymnasien umfasst die Vorstufe den 11., die Studienstufe den 12. und 13. Jahrgang.

Regelungen zur Vorstufe

Dieser Bildungsplan enthält Regelungen zur Vorstufe der Gesamtschulen, der beruflichen Gymnasien und der Aufbaugymnasien an integrierten Gesamtschulen. Sie finden sich in den Rahmenplänen der jeweiligen Fächer.

Er enthält keine Regelungen zur Einführungsphase in der 10. Jahrgangsstufe des sechs- bzw. achtstufigen Gymnasiums sowie des an einem Gymnasium geführten Aufbaugymnasiums. Diese finden sich in den Regelungen für die entsprechende Jahrgangsstufe des Gymnasiums (vgl. Bildungsplan Sekundarstufe I für das Gymnasium).

Mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe wachsen neben den inhaltlichen und methodischen Anforderungen auch die Anforderungen an die Selbstständigkeit des Lernens und Arbeitens, an die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Bildungsgangs sowie an die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verständigung und Zusammenarbeit in wechselnden Lerngruppen mit unterschiedlichen Lebens- und Lernerfahrungen.

Die einjährige Vorstufe des 13-jährigen Bildungsgangs hat zwei vorrangige Ziele:

- Die Schülerinnen und Schüler vergewissern sich der in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und holen ggf. noch nicht Gelerntes nach.
- Sie bereiten sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlkursen gezielt auf die Anforderungen der Studienstufe vor.

In der Vorstufe werden die Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung ihrer individuellen Interessen gefördert und über die Pflichtangebote und Wahlmöglichkeiten der Studienstufe informiert und beraten.

Regelungen zur Studienstufe

Die Fächer in der Studienstufe gehören dem

- sprachlich-literarisch-künstlerischen,
- gesellschaftswissenschaftlichen oder
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen

Aufgabenfeld an.

Das Fach Sport ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Die Aufgabenfelder umfassen unterschiedliche, nicht wechselseitig ersetzbare Formen rationaler Welter-schließung und ermöglichen Zugänge zu Orientierungen in zentralen Bereichen unserer Kultur. Durch Themenwahl und entsprechende Belegung der Fächer erwerben die Schülerinnen und Schüler exemplarisch für jedes Aufgabenfeld grundlegende Einsichten in fachspezifische Denkweisen und Methoden.

Kernfächer

Von besonderer Bedeutung für eine vertiefte allgemeine Bildung und eine allgemeine Studierfähigkeit sind fundierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer weitergeführten Fremdsprache, die im acht- oder sechsstufigen Gymnasium spätestens ab Jahrgangsstufe 8, im Übrigen spätestens ab Jahrgangsstufe 9 durchgängig unterrichtet wurde. Diese Kernfächer müssen von den Schülerinnen und Schülern in der Studienstufe deshalb durchgängig belegt werden, zwei von ihnen auf erhöhtem Anforderungsniveau. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich vor Eintritt in die Studienstufe verbindlich für eine Anspruchsebene. Überdies müssen die Schülerinnen und Schüler in zwei Kernfächern eine Abiturprüfung ablegen, davon eine schriftliche Prüfung mit zentral gestellten Aufgaben in einem Kernfach, das auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet worden ist.

Kernfächer können als zusätzliche profilgebende Fächer in die Profilbereiche einbezogen werden.

Profilbereiche

In der Studienstufe ermöglichen Profilbereiche eine individuelle Schwerpunktsetzung und dienen der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich spätestens vor Eintritt in die Studienstufe für einen Profilbereich.

Ein Profilbereich wird bestimmt durch einen Verbund von Fächern, bestehend aus

- mindestens einem vierstündigen profilgebenden Fach; die profilgebenden Fächer bestimmen den inhaltlich-thematischen Schwerpunkt des Profilbereichs und werden auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet,
- einem begleitenden Unterrichtsfach bzw. begleitenden Unterrichtsfächern, von denen mindestens eins einem anderen Aufgabenfeld als das profilgebende Fach zugeordnet ist,
- nach Entscheidung der Schule ggf. einem zweistündigen Seminar, in dem zusätzlich der Erwerb methodischer, wissenschaftspropädeutischer und fächerübergreifender Kompetenzen zur Unterstützung der Arbeit in den profilgebenden Fächern gefördert wird. Bietet die Schule kein eigenständiges Seminar an, so werden die beiden Unterrichtsstunden in einem im Profilbereich unterrichteten Fach zusätzlich unterrichtet: für dieses Fach gelten dann zusätzlich zum Rahmenplan die Anforderungen der Rahmenvorgabe für das Seminar.

Neben den Kernfächern und den im Profilbereich unterrichteten Fächern belegen die Schülerinnen und Schüler gemäß den Vorgaben der geltenden Prüfungsordnung weitere Fächer aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich.

Fachrichtungen an beruflichen Gymnasien

Jedes berufliche Gymnasium bietet an Stelle von Profilbereichen eine der Fachrichtungen Wirtschaft, Technik oder Pädagogik/Psychologie mit dem entsprechenden Fächerverbund an. Mit der berufsbezogenen Fachrichtung bereiten die beruflichen Gymnasien ihre Absolventen sowohl auf vielfältige Studiengänge als auch auf unterschiedliche Berufsausbildungen vor.

Der Fächerverbund in der

- Fachrichtung Wirtschaft umfasst das vierstündige Fach Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Volkswirtschaft und Datenverarbeitung;
- Fachrichtung Technik umfasst das vierstündige Fach Technik mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Physik und Datenverarbeitung;
- Fachrichtung Pädagogik/Psychologie umfasst das vierstündige Fach Pädagogik auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Psychologie und Statistik.

Nach Entscheidung der Schule wird der Fächerverbund ggf. durch ein zweistündiges Seminar ergänzt, in dem zusätzlich der Erwerb methodischer, wissen-

schaftspropädeutischer und fächerübergreifender Kompetenzen gefördert wird.

Besondere Lernleistung

Die Schülerinnen und Schüler können einzeln oder in Gruppen eine Besondere Lernleistung erbringen. Eine Besondere Lernleistung kann insbesondere ein umfassender Beitrag zu einem von einem Bundesland geförderten Wettbewerb sein, eine Jahres- oder Seminararbeit oder das Ergebnis eines umfassenden, auch fächerübergreifenden Projekts oder Praktikums in einem Bereich, der sich einem Fach aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich zuordnen lässt. Die Besondere Lernleistung kann auch als selbst gestellte Aufgabe im Sinne der Aufgabengebiete (vgl. Rahmenplan Aufgabengebiete) erbracht werden.

Gestaltungsraum der Schule

Mit dem Bildungsplan wird festgelegt, welchen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Studienstufe sowie – für den 13-jährigen Bildungsgang – am Ende der Vorstufe genügen müssen und welche fachlichen Inhalte zu den verbindlich zu unterrichtenden Inhalten zählen und somit Gegenstand des Unterrichts sein müssen.

Die Schulen entwickeln auf der Basis der in den Rahmenplänen vorgegebenen verbindlichen Inhalte schuleigene Curricula. Dabei berücksichtigen sie insbesondere ihre jeweiligen Profilbereiche.

1.4 Grundsätze für die Gestaltung von Lernsituationen und zur Leistungsbewertung

Die Inhalte und Anforderungen der Fächer und Aufgabengebiete orientieren sich an den Bildungsstandards, die in den Rahmenplänen beschrieben werden. Sie legen fest, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler in einem Fach oder Aufgabengebiet zu bestimmten Zeitpunkten verfügen sollen, und enthalten verbindliche Inhalte sowie die Kriterien, nach denen Leistungen bewertet werden.

Lernsituationen

Das Lernen in der gymnasialen Oberstufe beinhaltet Lernsituationen, die auf den Kompetenzzuwachs der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind. Unterricht dient nicht nur der Vermittlung oder Aneignung von Inhalten, vielmehr sind wegen des im Kompetenzbegriff enthaltenen Zusammenhangs von Wissen und Können diese beiden Elemente im Unterricht zusammenzuführen. Neben dem Erwerb von Wissen bietet der Unterricht den Schülerinnen und Schülern auch Gelegenheiten, dieses Wissen anzuwenden, ihr Können unter Beweis zu stellen oder mittels intelligenten Übens zu kultivieren. Das bedeutet, dass im Unterricht neben der Vermittlung von Wissen auch dessen Situierung erforderlich ist, also das Arrangie-

ren von Anwendungs- bzw. Anforderungssituationen (Problemstellungen, Aufgaben, Kontexten usw.), die die Schülerinnen und Schüler möglichst selbstständig bewältigen können.

Der Unterricht ermöglicht individuelle Lernwege und individuelle Lernförderung durch ein Lernen, das in zunehmendem Maße die Fähigkeit zur Reflexion und Steuerung des eigenen Lernfortschritts fördert und fordert. Das geschieht dadurch, dass sich die Schülerinnen und Schüler ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. Dadurch wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln ermöglicht. Fehler und Umwege werden dabei als bedeutsame Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Ein verständiger Umgang mit aktuellen Informations- und Kommunikationstechnologien und ihren Kooperations- und Kommunikationsmöglichkeiten wird zunehmend zu einem wichtigen Schlüssel für den Zugang zu gesellschaftlichen Wissensbeständen und zur Voraussetzung für die Teilhabe an den expandie-

renden rechnergestützten Formen der Zusammenarbeit. Deshalb gehört der Einsatz zeitgemäßer Technik zu den generellen Gestaltungselementen der Lernsituationen aller Fächer. Er wird damit nicht selbst zum Thema, sondern ist eingebunden in den jeweiligen Unterricht und unterstützt neben der Differenzierung und dem individuellen Lernen in selbst gesteuerten Lernprozessen auch die Kooperation beim Lernen. Es werden Kompetenzen entwickelt, die zum Recherchieren, Dokumentieren und Präsentieren bei der Bearbeitung von Problemstellungen erforderlich sind und eine möglichst breit gefächerte Medienkompetenz fördern. Der kritische Umgang mit Medien und die verantwortungsvolle Erstellung eigener medialer Produkte sind in die Arbeit aller thematischen Kontexte einzubeziehen.

Lernen im Profilbereich ist fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen. Inhalte und Themenfelder werden im Kontext und anhand relevanter Problemstellungen erfasst, außerfachliche Bezüge hergestellt und gesellschaftlich relevante Aufgaben verdeutlicht. Projekte, an deren Planung und Organisation sich die Schülerinnen und Schüler aktiv und zunehmend eigenverantwortlich beteiligen, spielen hierbei eine wichtige Rolle. Lernprozesse und Lernprodukte überschreiten die Fächergrenzen. Dabei nutzen die Lernenden überfachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten auch zu Dokumentation und Präsentation und bereiten sich so auf Studium und Berufstätigkeit vor.

Außerhalb der Schule gesammelte Erfahrungen und Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt und in den Unterricht einbezogen. Kulturelle oder wissenschaftliche Einrichtungen sowie staatliche und private Institutionen werden als außerschulische Lernorte genutzt. Die Teilnahme an Projekten und Wettbewerben, an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen erweitern den Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler und tragen zur Stärkung ihrer interkulturellen Handlungsfähigkeit bei.

Leistungsbewertung

Die Betonung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Lernenden, die stärkere Orientierung auf die Lernprozesse und die Kompetenzen zu deren Steuerung beinhalten eine verstärkte Hinwendung zu komplexen, alltagsnahen Aufgaben. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Unterrichts sowie an der Bewertung von Leistungen in einem erheblichen und wachsenden Umfang mitwirken können.

Diese neue Lernkultur erfordert eine Veränderung von einer eher isolierten und punktuellen Leistungsbeurteilung hin zu einer auf Prozesse und Partizipation ausgerichteten Leistungsbewertung. Es geht zunehmend darum, Lernprozesse und -ergebnisse zu beschreiben, zu reflektieren, einzuschätzen und zu dokumentieren.

Bei der Leistungsbewertung werden Prozesse, Produkte und deren Präsentation einbezogen. Übergeordnetes Ziel der Bewertung ist es, Lernprozesse und ihre Ergebnisse zu diagnostizieren. Leistungsbewertung gewinnt so an Bedeutung für die Lernplanung. Prüfungs- und Bewertungsvorgänge werden so angelegt, dass sie Anlässe zur Reflexion, Kommunikation und Rückmeldung geben und damit zur Verbesserung des Lernens beitragen. Die Fähigkeit zur Leistungsbewertung ist selbst Bildungsziel. Die Schülerinnen und Schüler erwerben dabei die Fähigkeit, ihre eigenen Leistungen realistisch einzuschätzen.

Klausuren¹

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich.

In der Vorstufe werden in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in der weitergeführten und der neu aufgenommenen Fremdsprache mindestens drei Klausuren pro Schuljahr geschrieben, in allen anderen Fächern (außer Sport) bzw. im Seminar mindestens zwei. In jedem Halbjahr wird mindestens eine Klausur je Fach (außer Sport) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens eine Unterrichtsstunde (im Fach Deutsch mindestens zwei Unterrichtsstunden).

In der Studienstufe werden

- in (einschließlich der Stunden des Seminars) sechsstündigen Fächern vier Klausuren pro Schuljahr,
- in vier- und (einschließlich der Stunden des Seminars) fünfstündigen Fächern mindestens drei Klausuren pro Schuljahr,
- in zwei- und dreistündigen Fächern sowie im Seminar mindestens zwei Klausuren pro Schuljahr (außer in Sport als Belegfach)

geschrieben.

In jedem Semester der Studienstufe wird mindestens eine Klausur je Fach (außer in Sport als Belegfach) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens zwei Unterrichtsstunden (im Fach Deutsch mindestens drei Unterrichtsstunden). Im Laufe des dritten Semesters werden in den schriftlichen Prüfungsfächern Klausuren unter Abiturbedingungen geschrieben.

Für Vorstufe und Studienstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrie-

¹ Die folgenden Absätze ersetzen die Richtlinie für Klausuren und ihnen gleichgestellte Arbeiten vom 13. September 2000 (MBISchul 2000, S. 149).

ben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen

Präsentationsleistungen bieten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und sie gezielt auf die Präsentationsprüfung im Rahmen der Abiturprüfung vorzubereiten. Präsentationsleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor unterschiedliche Aufgaben und werden nicht unter Aufsicht angefertigt. Eine Präsentationsleistung steht in erkennbarem Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts. Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Präsentationsleistungen mediengestützt, erläutern sie und dokumentieren sie auch in schriftlicher Form.

Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an einer Präsentationsleistung arbeiten, wenn eine getrennte Bewertung der individuellen Leistungen möglich ist und jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entspricht.

Jede Schülerin und jeder Schüler wählt zu Beginn des 1. und 3. Semesters der Studienstufe ein Fach, in dem sie oder er in diesem Schuljahr eine Präsentationsleistung als einer Klausur gleichgestellte Leistung erbringt. In diesem Fach ist die Präsentationsleistung einer Klausur als Leistungsnachweis gleichgestellt, und eine Klausur in diesem Fach und Schuljahr entfällt. Eine Präsentationsleistung als gleichgestellte Leistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität.

In der Vor- und Studienstufe kann in weiteren Fächern maximal eine Präsentationsleistung pro Fach einer Klausur gleichgestellt werden und diese als Leistungsnachweis ersetzen, wenn dies aus Sicht der Lehrkraft für die Unterrichtsarbeit sinnvoll ist.

Für das eigenständige Seminar gelten für die Präsentationsleistung als gleichgestellte Aufgabe die gleichen Regelungen wie für Fächer.

1.5 Inkrafttreten

Dieser Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe tritt am 01.08.2009 in Kraft. Er ersetzt den geltenden Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe des neun- und siebenstufigen Gymnasiums, der Gesamtschule,

1.6 Übergangsregelung

Auf Schülerinnen und Schüler, die im August 2008 in die Studienstufe eingetreten sind, findet im Hinblick auf die Ziele, didaktischen Grundsätze, Inhalte und Anforderungen der bisher geltende Bildungsplan

Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen

Die Bewertungsmaßstäbe für Klausuren und Präsentationsleistungen werden den Schülerinnen und Schülern unter anderem durch die Angabe der Gewichtung der verschiedenen Aufgabenteile vorab deutlich gemacht. Bei der Formulierung der Aufgaben werden die für die Fächer in der Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung vom 07.06.2007 vorgesehenen Operatoren verwendet.

Klausuren und Präsentationsleistungen sind so zu korrigieren, dass die Schülerinnen und Schüler Hinweise für ihre weitere Lernentwicklung gewinnen. Aus der Korrektur sollen sich die Gründe für die Bewertung ersehen lassen.

Bei der Bewertung sind in allen Unterrichtsfächern Fehler und Mängel in der sprachlichen Richtigkeit, in der Ausdrucksfähigkeit, in der gedanklichen Strukturierung und der sachgerechten Darstellung zu berücksichtigen.

Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen werden als ausreichend bewertet, wenn mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurden.

Die korrigierten und bewerteten Klausuren sollen den Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Unterrichtswochen zurückgegeben werden. Korrigierte und bewertete Präsentationsleistungen sollen innerhalb einer Unterrichtswoche zurückgegeben werden.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler bei einer Klausur ein mangelhaftes oder ungenügendes Ergebnis erzielt, ist die Schulleitung hierüber zu informieren. Soll die Klausur gewertet werden, ist die Zustimmung der Schulleitung einzuholen.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

des Aufbaugymnasiums, des Abendgymnasiums und des Hansa-Kollegs sowie die „Richtlinien für Klausuren und ihnen gleichgestellte Arbeiten“ vom 13. September 2000.

Anwendung. Im Hinblick auf Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen gilt – außer im Falle eines Rücktritts oder einer Wiederholung – folgende Übergangsregelung:

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich. In der Studienstufe werden

- in Leistungskursen mindestens drei Klausuren pro Schuljahr,
- in Grundkursen mindestens zwei Klausuren pro Schuljahr (außer in Sport ohne Sporttheorie) geschrieben.

Im Fach Sport als Grundkurs sind Klausuren nur vorgeschrieben, sofern neben dem Bereich Sportpraxis ein Bereich Sporttheorie gesondert ausgewiesen wird; in dem Fall ist in Sporttheorie eine mindestens einstündige Klausur je Halbjahr zu schreiben. Im musikpraktischen Kurs sind zwei mindestens zehnmündige mündliche Prüfungen je Halbjahr, die praktisch und theoretisch ausgerichtet sind, verbindlich.

In jedem Semester der Studienstufe wird mindestens eine Klausur je Fach (außer in Sport ohne Sporttheorie) geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens zwei Unterrichtsstunden (im Fach Deutsch mindestens drei Unterrichtsstunden). Im Laufe des dritten Semesters werden in den schriftlichen Prüfungsfächern Klausuren unter Abiturbedingungen geschrieben.

Für die Studienstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrieben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen

Präsentationsleistungen bieten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Präsentationsleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor unterschiedliche Aufgaben und werden nicht unter Aufsicht angefertigt. Eine Präsentationsleistung steht in erkennbarem Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts. Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Präsentationsleistungen mediengestützt, erläutern sie und dokumentieren sie auch in schriftlicher Form.

Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an einer Präsentationsleistung arbeiten, wenn eine getrennte Bewertung der individuellen Leistungen möglich ist

und jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entspricht.

Im Schuljahr kann die zuständige Lehrkraft in einem Fach eine Klausur durch eine Präsentationsleistung ersetzen. In diesem Fach ist die Präsentationsleistung einer Klausur als Leistungsnachweis gleichgestellt. Eine Präsentationsleistung als gleichgestellte Leistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität.

Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen

Die Bewertungsmaßstäbe für Klausuren und Präsentationsleistungen werden den Schülerinnen und Schülern unter anderem durch die Angabe der Gewichtung der verschiedenen Aufgabenteile vorab deutlich gemacht. Bei der Formulierung der Aufgaben sind die für die Fächer in der Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung vom 07.06.2007 vorgesehenen Operatoren zu verwenden.

Klausuren und Präsentationsleistungen sind so zu korrigieren, dass die Schülerinnen und Schüler Hinweise für ihre weitere Lernentwicklung gewinnen. Aus der Korrektur sollen sich die Gründe für die Bewertung ersehen lassen.

Bei der Bewertung sind in allen Unterrichtsfächern Fehler und Mängel in der sprachlichen Richtigkeit, in der Ausdrucksfähigkeit, in der gedanklichen Strukturierung und der sachgerechten Darstellung zu berücksichtigen.

Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen werden als ausreichend bewertet, wenn mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurden.

Die korrigierten und bewerteten Klausuren sollen den Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Unterrichtswochen zurückgegeben werden. Korrigierte und bewertete Präsentationsleistungen sollen innerhalb einer Unterrichtswoche zurückgegeben werden.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler bei einer Klausur ein mangelhaftes oder ungenügendes Ergebnis erzielt, ist die Schulleitung hierüber zu informieren. Soll die Klausur gewertet werden, ist die Zustimmung der Schulleitung einzuholen.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

2 Kompetenzwerb im Fach Religion

2.1 Beitrag des Faches Religion zur Bildung

Der Religionsunterricht nimmt im Erfahrungs- und Verstehenshorizont der Schülerinnen und Schüler die Frage nach Glauben und Gott, nach dem Sinn des Lebens, nach Liebe und Wahrheit, nach Gerechtigkeit und Frieden, nach Kriterien und Normen für verantwortliches Handeln auf. Er führt die Schülerinnen und Schüler zur Begegnung und Auseinandersetzung mit verschiedenen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen, die unser heutiges Leben beeinflussen. Dabei geht der Religionsunterricht von der Voraussetzung aus, dass in religiösen Traditionen und lebendigen Glaubensüberzeugungen Möglichkeiten der Selbst- und Weltdeutung sowie Aufforderungen zu verantwortlichem Handeln angelegt sind, die die Selbstfindung und die Handlungsfähigkeit des Menschen zu fördern vermögen.

In unserem Kulturkreis kommt der Hebräischen Bibel und der Christlichen Bibel sowie der Geschichte und den Aussagen des christlichen Glaubens besondere Bedeutung zu; zugleich ist unsere gegenwärtige Gesellschaft und Schulwirklichkeit von einer Vielfalt von Kulturen, Religionen und Weltanschauungen geprägt. Dies führt im Religionsunterricht zu einer ökumenischen und interreligiösen Wahrnehmung und Öffnung und zum Dialog zwischen verschiedenen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen.

Der Religionsunterricht wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler, ungeachtet ihrer jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Er bietet auch jenen, die keinen ausgeprägt religiösen Hintergrund haben bzw. sich in Distanz oder Widerspruch zu jeglicher Form von Religion verstehen, Erfahrungsräume und Lernchancen. Angesichts ihrer unterschiedlichen sozialen, ethnischen und kulturellen, weltanschaulichen und religiösen Biografien, Erfahrungen und Kenntnisse kommt es im Religionsunterricht vor allem darauf an, miteinander nach Orientierungen im Fühlen und Denken, im Glauben und Handeln zu suchen, die einen offenen Dialog über Grunderfahrungen und Grundbedingungen des Lebens ermöglichen und eine lebensfreundliche, menschenwürdige Zukunft für Alle in einer endlichen Welt im Sinn haben.

Im Religionsunterricht werden ausgewählte Beispiele und Zeugnisse gelebter und überlieferter Religion in ihrer Bedeutung für die kritische Vergewisserung von Menschlichkeit und Menschenwürde zur Sprache gebracht. Die Schülerinnen und Schüler lernen verschiedene religiöse Bekenntnisse in ihrer Bestimmtheit kennen, in ihrem Gehalt zu verstehen und in ihrem möglichen Lebensgewinn nachzuvollziehen. Dazu sind jeweils die drei Ausdrucksformen von Religion näher zu thematisieren:

- die der jeweiligen Religion eigenen Grunderzählungen, in denen das Welt- und Lebens-, Gottes- und Menschen-Verständnis entfaltet wird,
- das der jeweiligen Religion eigene Ethos in Form von grundlegenden ethischen Einsichten, moralischen Normen und ethischen Verhaltensmustern,
- die der jeweiligen Religion eigenen Feste, symbolischen Handlungen und Riten, mit denen Menschen ihre alltäglichen Handlungen unterbrechen und sich dessen vergewissern, was als ihr Leben bestimmend verstanden wird.

Als Antwort auf die zunehmende Säkularisierung und Pluralisierung von Gesellschaft und Schülerschaft werden im Religionsunterricht zwei Grundhaltungen kultiviert:

Sich auf die Rede von Gott und Transzendente einlassen

Im Religionsunterricht wird die Bereitschaft und Fähigkeit aller Beteiligten gefördert, sich in der Begegnung und Auseinandersetzung mit religiösen Zeugnissen auf die mit ihnen verbundene Rede von Gott, vom Heiligen, von einer transzendenten Wirklichkeit und von unbedingten Geltungsansprüchen einzulassen. Die Beteiligten fragen sich, welche Erfahrungen und Vorstellungen mit solcher Rede verbunden sind. Sie bemühen sich, die Rede von Gott und Heiligem und vom Sinn des eigenen Lebens gedanklich für sich selbst zu erschließen und mit anderen kommunizierbar zu machen. Dabei bedarf es auf dem Hintergrund einer Geschichte und Gegenwart, die sowohl durch den Missbrauch des Gottesnamens und eine fragwürdige Berufung auf Heiliges als auch durch Klischees und Stereotypen gekennzeichnet ist, in der Irrwege und Abgründe menschlichen Glaubens, Denkens und Handelns deutlich geworden sind, zugleich einer kritischen Aufmerksamkeit in der Tradition theologischer Aufklärung.

Sich für die Vielfalt und den Reichtum der Religionen und Kulturen öffnen

Im Religionsunterricht wird die Bereitschaft und Fähigkeit aller Beteiligten gefördert, miteinander nach Orientierungen im Empfinden, Denken, Glauben und Handeln zu suchen, die einen offenen Dialog über Grunderfahrungen und Grundbedingungen des Lebens ermöglichen und auf eine lebensfreundliche, menschenwürdige Zukunft für alle in einer endlichen Welt gerichtet sind.

Dabei folgt der Religionsunterricht einem Verständnis von Interreligiosität, in dem Kontroversen und Konflikte keineswegs ausgeblendet werden, in dem aber die Vielfalt der Religionen und Kulturen grundsätz-

lich als Reichtum und Chance wahrgenommen wird. Deswegen muss die emotionale und intellektuelle Atmosphäre im Unterricht von gegenseitiger Achtung und Neugier, von wachem Interesse für Eigenes und Fremdes getragen werden. Niemand darf sich in seiner Identität missachtet oder bedroht fühlen. Dafür tragen alle am Unterricht Beteiligten eine Mitverantwortung.

Orientiert an diesen Zielen erwerben Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht folgende Kompetenzen:

- Wahrnehmungskompetenz als die Fähigkeit, religiös bedeutsame Phänomene wahrzunehmen und zu beschreiben,
- Deutungskompetenz als die Fähigkeit, religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse zu verstehen und zu deuten,
- Urteilskompetenz als die Fähigkeit, religiös und ethisch bedeutsame Fragen aus der Perspektive unterschiedlicher religiöser Traditionen und Überzeugungen zu reflektieren und begründet zu urteilen,
- Dialogkompetenz als die Fähigkeit, am (inter)religiösen Dialog verstehend, sachkundig, argumentativ, vorurteilsfrei, aufgeschlossen und in wechselseitigem Respekt teilzunehmen,
- Darstellungs- und Gestaltungskompetenz als die Fähigkeit, eigene und fremde religiöse bzw. weltanschauliche Überzeugungen angemessenen zum Ausdruck zu bringen.

Diese Kompetenzen sind eng miteinander verschränkt, da sie sich wechselseitig bedingen. Deshalb beanspruchen sie keine absolute Trennschärfe. Sie beinhalten folgende Teilkompetenzen:

- **Wahrnehmungskompetenz:**
 - Situationen erfassen, in denen letzte Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens aufbrechen,
 - religiöse Spuren und Dimensionen in der Lebenswelt wahrnehmen,
 - grundlegende religiöse Ausdrucksformen (Symbole, Mythen, Glaubensüberzeugungen u. a.) wahrnehmen und in verschiedenen Kontexten wiedererkennen und einordnen,
 - Entscheidungssituationen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern als ethisch relevant und religiös bedeutsam wahrnehmen.
- **Deutungskompetenz:**
 - religiöse Sprachformen analysieren und als Ausdruck existenzieller Erfahrungen verstehen,

- die Bedeutung und Funktion religiöser Motive und Elemente in unterschiedlichen Ausdrucksformen (Texte, Bilder, Musik etc.) erklären,
- Heilige Schriften der Religionen methodisch reflektiert auslegen,
- Glaubenszeugnisse in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen und ihre Bedeutung aufweisen,
- theologische, philosophische und weitere Darstellungen methodisch erschließen,
- theologische, philosophische u. a. Argumentationen und Positionen analysieren.

- **Urteilskompetenz:**

- theologische, philosophische u.a. Argumentationen und Positionen vergleichen und beurteilen,
- im Kontext von Pluralität das eigene Selbst- und Weltverständnis entwickeln und eigene Positionen in religiösen und weltanschaulichen Fragen einnehmen und argumentativ vertreten,
- religiöse Überzeugungen, Lebensformen und Praktiken (auch selbst)kritisch reflektieren,
- kriterienbewusst lebensfördernde Formen von Religion von lebensfeindlichen Ausprägungen und Instrumentalisierungen unterscheiden,
- Zweifel und Kritik an sowie Stereotypen, Fehl- und Vorurteile über Religion(en) auf ihre Berechtigung hin prüfen,
- in Bezug auf ethisch relevante Entscheidungssituationen Wertmaßstäbe für Handlungen entwickeln,
- ethisches Verhalten in Konfliktsituationen mithilfe von Modellen ethischer Urteilsbildung reflektieren und beurteilen.

- **Dialogkompetenz:**

- religiöser und weltanschaulicher Vielfalt sensibel und dialogorientiert begegnen,
- Respekt, Verständigungsbereitschaft, wechselseitige Wertschätzung und Anerkennung von Differenz als Kriterien in dialogischen Situationen berücksichtigen,
- Gemeinsamkeiten von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sowie Unterschiede benennen, erläutern und angemessen kommunizieren,
- ein und denselben Sachverhalt aus verschiedenen Perspektiven betrachten,
- die Perspektive eines Anderen einnehmen und von dort aus den eigenen Standpunkt reflexiv betrachten,
- sich aus der Perspektive des eigenen Glaubens/der eigenen Weltanschauung mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen argumentativ auseinandersetzen.

- **Darstellungs- und Gestaltungskompetenz:**
 - theologische und philosophische Aussagen und Argumentationszusammenhänge begrifflich präzise (innerhalb eines konsistenten Begriffsystems – gegebenenfalls mit Erläuterungen der Begriffe) und strukturiert darstellen und erörtern,
 - zentrale Gehalte und Aussagen von Religionen und Weltanschauungen in verschiedenen Formen zum Ausdruck bringen (szenisch, bildnerisch, sprachlich),
 - Inhalte und Ergebnisse des Unterrichts sachlich adäquat und inhaltlich differenziert präsentieren,
 - Texte, Bilder, Musik, Tanz etc. als Ausdruck für religiöse Haltungen, Wahrnehmungen und Empfindungen kreativ gestalten.

2.2 Didaktische Grundsätze

Schüler- und Gesellschaftsorientierung

Der Religionsunterricht lebt davon, dass die Fragen, Meinungen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler und die theologischen Inhalte in einen wechselseitigen Erschließungszusammenhang gebracht werden. Nur dann können die religiösen Inhalte die existenzielle Bedeutung erlangen, die sie ihrem Selbstverständnis nach gewinnen sollen, und die Selbstfindung und Handlungsfähigkeit des Menschen fördern. Deshalb ist es für die didaktische Konkretisierung der unterrichtlichen Inhalte von entscheidender Bedeutung, an die Interessen und Probleme, Erfahrungen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler anzuknüpfen und theologische Inhalte auf sie zu beziehen. Gleichzeitig leben die Schülerinnen und Schüler in einem sozialen Kontext. Fragen und Konflikte, die in unserer Gesellschaft und weltweit von aktueller und grundsätzlicher Bedeutung sind, werden gleichfalls auf theologische Inhalte aus den Traditionen bezogen.

Der Unterricht soll so gestaltet werden, dass die Schülerinnen und Schüler Subjekte ihres eigenen religiösen Lernens sind. Dazu gehört, dass sie ihre Perspektiven in den Unterricht einbringen und religiöse, kulturelle, ethnische, soziale und geschlechtsspezifische Unterschiede Beachtung finden. So können Neugier und Offenheit für Unterschiede geweckt sowie Bereitschaft und Fähigkeit zum Wechsel der Perspektive gestärkt werden. Das setzt allerdings voraus, dass die persönliche, kulturelle und religiöse Identität und Integrität der Beteiligten geschützt bleiben. Es liegt in der didaktischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer zu entscheiden,

- ob die Begegnung und Auseinandersetzung mit der Vielfalt der Religionen, Konfessionen und Denominationen und mit den ihnen zugrunde liegenden Traditionen sowie das Gespräch über persönliche Überzeugungen der Schülerinnen und Schüler zum Ausgangspunkt des Unterrichts gemacht und dann exemplarisch einzelne Traditionen verstärkt unterrichtlich bearbeitet werden

oder

- ob in der Beschäftigung mit einer exemplarisch ausgewählten religiösen Tradition Erfahrungen und Überzeugungen der Schülerinnen und Schüler zur Sprache gebracht und davon ausgehend die Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen religiösen Überlieferungen gesucht werden.

Um den Schülerinnen und Schülern eine intensivere Beschäftigung mit ausgewählten religiösen Traditionen oder theologischen Fragestellungen zu ermöglichen, bieten sich phasenweise Formen der inneren bzw. äußeren Differenzierung des Unterrichts an.

Als Subjekte ihres eigenen religiösen Lernens sollen die Schülerinnen und Schüler so weit möglich in die Unterrichtsplanung und -gestaltung miteinbezogen werden. Hierfür muss der Lernweg selbst im Unterricht reflektiert und diskutiert werden.

Traditionsorientierung

Im Religionsunterricht erfahren die Schülerinnen und Schüler, dass in den Traditionen der Religionen und Weltanschauungen Möglichkeiten für existenzielle Selbstvergewisserung, ästhetische Wahrnehmung, ethische Orientierung und gesellschaftlich-politische Orts- und Sinnbestimmung liegen. Exemplarisch lernen die Schülerinnen und Schüler an zentralen Traditionselementen aus Judentum, Christentum, Islam und Buddhismus (sowie gegebenenfalls an weiteren religiösen Traditionen und Weltanschauungen), wie eigene und fremde Erfahrungen und Sichtweisen in Traditionen verbalisiert und bildlich ausgedrückt werden, wie sie von und in Traditionen gespiegelt oder infrage gestellt werden und wie in der Auseinandersetzung mit ihnen die eigene Identität gestärkt wird. Sie erlernen und reflektieren den methodischen und wissenschaftlich angemessenen kritischen – zugleich aber Authentizität wahren – Umgang mit den einzelnen Traditionen. Sie erlangen auch ein Orientierungswissen über zentrale Traditionselemente der Religionen, die die europäische Geschichte und Gegenwart prägen. Dabei kommt christlichen Überlieferungen und Glaubensäußerungen eine besondere Bedeutung zu.

Dialogorientierung

Der Dialog ist grundlegendes Prinzip des Religionsunterrichts. Die Schülerinnen und Schüler bringen ihre religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen zur Sprache und reflektieren sie. Perspektiven anderer werden wahrgenommen, Sichtweisen und Standpunkte verglichen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede werden benannt und erkundet. Pluralität wird geachtet, denn der Dialog setzt eine Übereinstimmung in den Überzeugungen gerade nicht voraus. Er orientiert sich an den Regeln des rationalen, auf Verständigung gerichteten Diskurses. Auffassungen werden nur dann nicht mehr akzeptiert, wenn sie die universale Geltung der Menschenrechte und die fundamentalen Regeln der Demokratie verletzen. Auch die Lehrerinnen und Lehrer nehmen am Dialog teil und beziehen Position. Dabei darf jedoch diese Position nicht als offenes oder heimliches Lernziel gelten, vielmehr erfahren die Schülerinnen und Schüler durch die Positionalität ihrer Lehrerin oder ihres Lehrers, dass distanzierte Neutralität bei dem, was uns unbedingt angeht, nicht möglich bzw. sachunangemessen ist. Für den Dialog bedarf es grundlegender kommunikativer Fertigkeiten, die eingeübt und vertieft werden müssen, sowie einer Lernatmosphäre, die von Fairness, Toleranz, Anerkennung, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist.

Der Dialog im Klassenzimmer wird erweitert durch die Dialoge innerhalb und zwischen den Religionen und Weltanschauungen. An ihnen können die Schülerinnen und Schüler Widersprüche und Übereinstimmungen wahrnehmen und hinterfragen, neue und differenziertere Wahrnehmungs- und Argumentationsweisen erkunden und so – an ausgewählten Beispielen – vertiefte Formen interreligiösen Dialogs erfahren und ihre eigene Dialogfähigkeit vertiefen.

Authentizität

Im Religionsunterricht werden die religiösen Traditionen möglichst authentisch thematisiert. Das Selbstverständnis, die internen Deutungen und Bewertungen, vor allem aber die Bedeutsamkeit, die die Anhänger in einer Tradition in dieser selbst sehen, bilden die Basis für das Verständnis einer Tradition. Das

schließt Außenperspektiven nicht aus, bezieht sie allerdings auf die Binnenperspektive. Stereotype, verzerrte Wahrnehmungen und Darstellungen sind als solche zu thematisieren und zu überwinden. Unterschiede zwischen und innerhalb von Religionen und Konfessionen werden nicht verwischt oder unzulässig harmonisiert; Eigentümliches und Besonderes wird kenntlich, Fremdes und Eigenes wahrgenommen und miteinander verglichen. Eine scheinbar „objektive“ Betrachtung im Sinne einer neutralen Religionskunde kann nur ein untergeordnetes Element darstellen, weil hier die Bedeutsamkeit religiöser Traditionen für Schülerinnen und Schüler unkenntlich bleibt.

Originale Begegnungen, Erkundungen vor Ort, Gespräche mit Mitgliedern von Religionsgemeinschaften sowie authentische Medien, Materialien und Texte fördern eine theologisch angemessene Auseinandersetzung und wirken unaufgeklärten Vorurteilen sowie distanzierter Beliebigkeit entgegen.

Wissenschaftsorientierung

Der Religionsunterricht ist wissenschaftlichem Lehren und Lernen verpflichtet. Didaktisch und methodisch basiert er auf Erkenntnissen der Bezugswissenschaften: ökumenisch geöffnete Theologien bzw. Selbstreflexionen der einzelnen Religionen, insbesondere der christlichen Theologie, der Religionspädagogik sowie der Religionswissenschaft und benachbarter Geistes- und Sozialwissenschaften.

Die Schülerinnen und Schüler werden zunehmend an wissenschaftliches Arbeiten herangeführt. Dazu zählen vor allem der wissenschaftlich angemessene Umgang mit Originaltexten aus den verschiedenen Religionen und das diskursive Gespräch. Um ein angemessenes Methodenbewusstsein herzustellen, ist die Vorgehensweise selbst Gegenstand des Unterrichts. Wissenschaftlich angemessener Umgang mit Texten darf jedoch die existenzielle, lebensbedeutsame Erschließung durch die Schülerinnen und Schüler nicht ausschließen, sondern muss sie ergänzen und ggf. kritisch begleiten.

3 Anforderungen und Inhalte des Faches Religion

3.1 Die Vorstufe

Grundsätze der Themenfindung

Den inhaltlichen Rahmen bilden folgende zwei Themenbereiche:

- Tod – Endlichkeit/Unendlichkeit – Leiden – Trost/Hoffnung (T1)
- Heilige Schriften (T2)

Anforderungen und Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler müssen am Ende der Vorstufe an den verbindlichen Inhalten die oben aufgeführten Kompetenzen erworben haben. Da Kompetenzen nur an Inhalten erworben werden können, die Durchdringung von Inhalten wiederum Kompetenzen voraussetzt, sind beide Bereiche wechselseitig aufeinander bezogen.

3.1.1 Anforderungen

Die im Folgenden formulierten Anforderungen konkretisieren den Kompetenzerwerb inhaltlich bezogen auf die zwei Themenbereiche (T1 und T2).

Wahrnehmungskompetenz

	Die Schülerinnen und Schüler
T1	nehmen unterschiedliche Erfahrungen mit Tod und Trauer wahr.
T1	nehmen unterschiedliche Diesseits- und Jenseitsvorstellungen innerhalb und zwischen den Religionen wahr.
T1	formulieren ihre eigene Diesseits- und Jenseitsvorstellung auf dem Hintergrund ihrer Weltdeutung.
T2	nehmen den unterschiedlichen Umgang mit Heiligen Schriften in den Religionen wahr.
T2	nehmen Unterschiede zwischen verschiedenen Textgattungen innerhalb von Heiligen Schriften wahr.
T2	nehmen die unterschiedliche Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte von Heiligen Schriften sowie Formen ihrer Tradierung wahr.

Deutungskompetenz

	Die Schülerinnen und Schüler
T1	erschließen Vorstellungen von Tod und Jenseits bzw. Wiedergeburt in verschiedenen Religionen.
T1	analysieren den gesellschaftlichen Umgang mit Sterben und Tod.
T1	analysieren Vorstellungen von Bewältigung von Leid und vom Grund der Hoffnung aus unterschiedlichen Perspektiven.
T2	kennen unterschiedliche Methoden der Textauslegung von Heiligen Schriften verschiedener Religionen.
T2	setzen exemplarisch Glaubenszeugnisse der Heiligen Schriften in Beziehung zur Lebenswirklichkeit.

Urteilskompetenz

	Die Schülerinnen und Schüler
T1	entwickeln im Kontext von weltanschaulicher und religiöser Pluralität ihr eigenes Verständnis von Tod und Jenseitigkeit und erörtern dieses.
T1	reflektieren verschiedene Wege des Umgangs mit Endlichkeit und beurteilen deren Auswirkungen.
T1	entwickeln Wertmaßstäbe für einen menschenwürdigen Umgang mit Leid und Endlichkeit.
T2	reflektieren die unterschiedliche Entstehungsgeschichte von Heiligen Schriften und deren Bedeutung für die Gegenwart.
T2	beurteilen verschiedene Auslegungstraditionen – auch innerhalb einer Religion – in ihrem Anspruch und ihrer Begrenztheit.
T2	reflektieren die Angemessenheit von Außen- und Innenwahrnehmungen von Religionen in Bezug auf den Umgang mit Heiligen Schriften.

Dialogkompetenz

T1	Die Schülerinnen und Schüler
T2	<ul style="list-style-type: none"> – berücksichtigen in dialogischen Situationen unverzichtbare Kriterien für eine konstruktive Begegnung, die von Verständigung, Respekt, Fairness, gegenseitiger Wertschätzung, Toleranz und Anerkennung von Differenz geprägt ist, betrachten ein und denselben Sachverhalt aus unterschiedlichen Perspektiven, nehmen die Perspektive eines anderen ein und betrachten von dort aus reflexiv ihre eigene Position, setzen sich aus der Perspektive des eigenen Glaubens/der eigenen Weltanschauung mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen verstehend, sachkundig, argumentativ, vorurteilsfrei und in wechselseitigem Respekt und gegenseitiger Akzeptanz auseinander, benennen Gemeinsamkeiten von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sowie Unterschiede, erläutern diese und kommunizieren sie angemessen.
T2	bringen thematisch verwandte Texte aus verschiedenen Religionen miteinander ins Gespräch.

Darstellungs- und Gestaltungskompetenz

T1	Die Schülerinnen und Schüler
T2	<ul style="list-style-type: none"> – stellen theologische und philosophische Aussagen und Argumentationszusammenhänge begrifflich präzise und strukturiert dar und erörtern diese, präsentieren Inhalte adäquat, gestalten Texte, Bilder, Musik, Tanz etc. als Ausdruck für religiöse Haltungen, Wahrnehmungen und Empfindungen kreativ.

3.1.2 Inhalte

Es werden verbindliche Inhalte für zwei Themenbereiche formuliert. Quantitativ nehmen die verbindlichen Inhalte etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit in Anspruch. Die Freiräume für die Gestaltung des Unterrichts machen individuelle inhaltliche Schwerpunkte möglich. Auch hier dient der Unterricht dem Erwerb der oben genannten Kompetenzen.

Inhalte für das grundlegende und das erhöhte Niveau

Themenbereich: Tod – Endlichkeit/Unendlichkeit – Leiden – Trost/Hoffnung

- Endlichkeitserfahrungen und Jenseitsvorstellungen in den Heiligen Schriften und religiösen Traditionen,
- Sterben und Tod in unserer Gesellschaft,
- Theodizeefrage.

Themenbereich: Heilige Schriften

- Entstehung der Heiligen Schriften,
- Deutung und Bedeutung der Heiligen Schriften.

3.2 Die Studienstufe

Die Schülerinnen und Schüler müssen am Ende der Studienstufe an den verbindlichen Inhalten die oben aufgeführten Kompetenzen erworben haben. Da Kompetenzen nur an Inhalten erworben werden können, die Durchdringung von Inhalten wiederum Kompetenzen voraussetzt, sind beide Bereiche wechselseitig aufeinander bezogen.

3.2.1 Anforderungen

Die im Folgenden formulierten Anforderungen konkretisieren den Kompetenzerwerb inhaltlich bezogen auf die sechs Themenbereiche (T1–T6).

Grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau

Die Anforderungen des erhöhten Niveaus unterscheiden sich dabei von denen des grundlegenden Niveaus

- im Hinblick auf die Komplexität des Stoffes bezogen auf Umfang und Anspruch,
- im Grad der Differenzierung und Abstraktion der Inhalte und Begriffe,
- im Anspruch an Reflexion und Beherrschung von Methoden,
- im genaueren Umgang mit Fachsprache,
- im Grad der Selbstständigkeit bei der Lösung von Problemen.

Nur da, wo auch an eine quantitative Erweiterung des Niveaus (bezogen auf die Inhalte) gedacht ist, ist dies in den Anforderungen eigens aufgeführt.

Wahrnehmungskompetenz

	<i>Grundlegendes Niveau</i>	<i>Erhöhtes Niveau</i>
	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
T1	<ul style="list-style-type: none"> nehmen explizite und implizite religiöse Motive und Elemente unterschiedlicher Religionen im eigenen Lebenskontext und in anderen Kontexten wahr und beschreiben sie <p><i>oder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> nehmen unterschiedliche Einstellungen und Religionen in ihrer Vielgestaltigkeit und unterschiedliche Einstellungen in der Begegnung zwischen Religionen und Kulturen wahr und beschreiben sie, 	<ul style="list-style-type: none"> nehmen explizite und implizite religiöse Motive und Elemente unterschiedlicher Religionen im eigenen Lebenskontext und in anderen Kontexten differenziert wahr und beschreiben sie, nehmen unterschiedliche Einstellungen und Religionen in ihrer Vielgestaltigkeit und unterschiedliche Einstellungen in der Begegnung zwischen Religionen und Kulturen differenziert wahr und beschreiben sie,
T2	<ul style="list-style-type: none"> nehmen Formen der Wirklichkeitsbeschreibung (Wissenschaft, Glaube und Mythos) wahr und unterscheiden sie voneinander, 	<ul style="list-style-type: none"> nehmen Formen der Wirklichkeitsbeschreibung (Wissenschaft, Glaube und Mythos) differenziert wahr und unterscheiden sie voneinander,
T3	<ul style="list-style-type: none"> formulieren ihre eigene Vorstellung von Gott, von Transzendenz und Heiligem auf dem Hintergrund ihrer eigenen Weltdeutung bzw. formulieren ihre eigene Kritik an Religion, 	<ul style="list-style-type: none"> formulieren ihre eigene Vorstellung von Gott, von Transzendenz und Heiligem auf dem Hintergrund ihrer eigenen Weltdeutung bzw. formulieren ihre eigene Kritik an Religion,
T4	<ul style="list-style-type: none"> identifizieren Darstellungen Jesu in Texten, Bildern etc. und machen sich in Auseinandersetzung damit das eigene Jesusbild bewusst, nehmen Messiaserwartungen in der Hebräischen Bibel und/oder Jesusdeutungen im Koran wahr, 	<ul style="list-style-type: none"> identifizieren Darstellungen Jesu in Texten, Bildern etc. und machen sich in Auseinandersetzung damit das eigene Jesusbild bewusst, nehmen Messiaserwartungen in der Hebräischen Bibel und/oder Jesusdeutungen im Koran wahr,
T5	<ul style="list-style-type: none"> nehmen anthropologische Dimensionen in religiösen, philosophischen, künstlerischen oder alltagsweltlichen Aussagen wahr und beschreiben sie, 	<ul style="list-style-type: none"> nehmen anthropologische Dimensionen in religiösen, philosophischen, künstlerischen oder alltagsweltlichen Aussagen wahr und beschreiben sie differenziert,
T6	<ul style="list-style-type: none"> nehmen persönliche und gesellschaftliche Entscheidungssituationen als ethisch relevant und religiös bedeutsam wahr. 	<ul style="list-style-type: none"> nehmen persönliche und gesellschaftliche Entscheidungssituationen als ethisch relevant und religiös bedeutsam wahr.

Deutungskompetenz

	<i>Grundlegendes Niveau</i>	<i>Erhöhtes Niveau</i>
	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
T1	<ul style="list-style-type: none"> • erläutern die Instrumentalisierung von Religionen in sozialen, politischen oder religiösen Konflikten und die ihr zugrunde liegenden Interessen und Ziele, • analysieren entweder unterschiedliche Einstellungen in der Begegnung zwischen Religionen und Kulturen auf die ihnen innewohnenden potenziellen neuen Perspektiven hin <i>oder</i> • erklären Bedeutung und Funktion religiöser Motive und Elemente aus der Vielfalt der Religionen in verschiedenen Ausdrucksformen und Kontexten, 	<ul style="list-style-type: none"> • erläutern die Instrumentalisierung von Religionen in sozialen, politischen oder religiösen Konflikten und die ihr zugrunde liegenden Interessen und Ziele, • analysieren unterschiedliche Einstellungen in der Begegnung zwischen Religionen und Kulturen auf die ihnen innewohnenden potenziellen neuen Perspektiven hin und ordnen sie theoretisch ein, • erklären Bedeutung und Funktion religiöser Motive und Elemente aus der Vielfalt der Religionen in verschiedenen Ausdrucksformen und Kontexten,
T2	<ul style="list-style-type: none"> • analysieren Prämissen und Wahrheitsansprüche unterschiedlicher Wirklichkeitsbeschreibungen und die Frage ihrer Vereinbarkeit, 	<ul style="list-style-type: none"> • analysieren Prämissen und Wahrheitsansprüche unterschiedlicher Wirklichkeitsbeschreibungen und die Frage ihrer Vereinbarkeit mit Bezug auf verschiedene theoretische Modelle,
T3	<ul style="list-style-type: none"> • erschließen Vorstellungen von Transzendenz und Heiligem in mindestens zwei Religionen, • erläutern die Funktion und Problematik der Rede von Gott bzw. Transzendente(m), • analysieren die Argumentation einer religionskritischen Position, 	<ul style="list-style-type: none"> • erschließen Vorstellungen von Transzendenz und Heiligem in mindestens zwei Religionen, • erläutern die Funktion und Problematik der Rede von Gott bzw. Transzendente(m), • analysieren die Argumentationen von zwei religionskritischen Positionen, ordnen diese historisch ein und beziehen darauf theologische Antworten,
T4	<ul style="list-style-type: none"> • erläutern den Unterschied zwischen historischem und kerygmatischem Jesus, • stellen die Zweiquellentheorie dar und erläutern sie an einem Textbeispiel, • deuten einen zentralen Text der synoptischen Evangelien im Kontext der Reich-Gottes-Verkündigung Jesu, • erschließen einen christologischen Entwurf in Auseinandersetzung mit einer anderen religiösen bzw. weltanschaulichen Deutung Jesu in ihren grundlegenden Aussagen, 	<ul style="list-style-type: none"> • erläutern den Unterschied zwischen historischem und kerygmatischem Jesus, • stellen die Zweiquellentheorie dar und wenden sie selbstständig an, • kennen verschiedene exegetische Methoden und wenden sie beispielhaft an, • deuten zentrale Texte der synoptischen Evangelien im Kontext der Reich-Gottes-Verkündigung Jesu, • erschließen zwei christologische Entwürfe in Auseinandersetzung mit einer anderen religiösen bzw. weltanschaulichen Deutung Jesu und ordnen diese ein,
T5	<ul style="list-style-type: none"> • deuten einen Schöpfungsbericht der Hebräischen Bibel als Mythos und analysieren das zugrundeliegende Menschenbild, • deuten den Schöpfungsbericht einer weiteren Religion • stellen die historisch-kritische Methode dar und vollziehen ihre Anwendung auf einen der Schöpfungsberichte nach, • erschließen neben dem biblischen das Menschenbild einer weiteren Religion, • konkretisieren die ethischen Implikationen der behandelten Menschenbilder beispielhaft, 	<ul style="list-style-type: none"> • deuten einen Schöpfungsbericht der Hebräischen Bibel sowie einen Schöpfungsmythos aus dem historischen Umfeld und einer weiteren Religion und analysieren die Unterschiede in dem jeweils zugrunde liegenden Menschenbild, • stellen die historisch-kritische Methode dar und wenden sie auf einen der Schöpfungsberichte im Ansatz an, • erschließen neben dem biblischen zwei weitere Menschenbilder, • analysieren das biblische und zwei weitere Menschenbilder in Bezug auf ihre ethischen Implikationen,
T6	<ul style="list-style-type: none"> • erschließen wesentliche Grundlagen jüdischer und christlicher Ethik, • analysieren ethische Grundhaltungen einer anderen Religion und ggf. eine neuzeitliche ethische Position. 	<ul style="list-style-type: none"> • erschließen Grundlagen jüdischer und christlicher Ethik und erläutern diese unter Bezugnahme auf biblische Texte, • analysieren ethische Grundhaltungen einer anderen Religion und zwei neuzeitliche ethische Positionen.

Urteilskompetenz

	<i>Grundlegendes Niveau</i>	<i>Erhöhtes Niveau</i>
	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
T1	<ul style="list-style-type: none"> reflektieren die Möglichkeit der Instrumentalisierung von Religionen, beurteilen entweder verschiedene Einstellungen in der Begegnung zwischen Religionen und Kulturen in Bezug auf ihnen innewohnende friedentiftende und konfliktfördernde Ausprägungen <p><i>oder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> reflektieren Bedeutung und Funktion religiöser Motive und Elemente unterschiedlicher Religionen in verschiedenen Ausdrucksformen, 	<ul style="list-style-type: none"> reflektieren die Möglichkeit der Instrumentalisierung von Religionen, beurteilen verschiedene Modelle des Umgangs mit Wahrheitsansprüchen kritisch <p><i>oder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> reflektieren Bedeutung und Funktion religiöser Motive und Elemente unterschiedlicher Religionen in verschiedenen Ausdrucksformen,
T2	<ul style="list-style-type: none"> beurteilen Anspruch und Grenzen unterschiedlicher Wirklichkeitsbeschreibungen, begründen eine eigene Position zur Vereinbarkeit von Wissenschaft und Glaube, 	<ul style="list-style-type: none"> beurteilen Anspruch und Grenzen unterschiedlicher Wirklichkeitsbeschreibungen, entwickeln eine eigene Position zur Vereinbarkeit von Wissenschaft und Glaube und begründen diese in Auseinandersetzung mit theoretischen Modellen,
T3	<ul style="list-style-type: none"> vergleichen Vorstellungen von Transzendenz und Heiligem in zwei Religionen in Bezug auf die implizite Weltdeutung und das daraus resultierende Handeln des Menschen, überprüfen die Argumentation einer religionskritischen Position auf ihre Berechtigung hin, 	<ul style="list-style-type: none"> vergleichen Vorstellungen von Transzendenz und Heiligem in zwei Religionen in Bezug auf die implizite Weltdeutung und das daraus resultierende Handeln des Menschen, vergleichen und beurteilen die Argumentationen von zwei religionskritischen Positionen, beziehen theologische Antworten auf die Religionskritik und begründen ihre eigene Sichtweise,
T4	<ul style="list-style-type: none"> erörtern die mögliche Bedeutung der Reich-Gottes-Verkündigung Jesu für die Gegenwart, vergleichen eine christliche und eine andere religiöse bzw. weltanschauliche Deutung Jesu, 	<ul style="list-style-type: none"> beurteilen Möglichkeiten und Grenzen verschiedener exegetischer Methoden, erörtern die mögliche Bedeutung der Reich-Gottes-Verkündigung Jesu für die Gegenwart, vergleichen eine christliche und eine andere religiöse bzw. weltanschauliche Deutung Jesu und entwickeln Ansätze für eine eigene Deutung,
T5	<ul style="list-style-type: none"> vergleichen ein weiteres Menschenbild im Hinblick auf Grundlagen und Folgen mit dem biblischen Menschenbild, vertreten argumentativ in Abgrenzung und Übereinstimmung mit den behandelten Menschenbildern ihr eigenes Menschenbild, 	<ul style="list-style-type: none"> beurteilen die historisch-kritische Methode in ihrem Anspruch und ihrer Begrenztheit, vergleichen zwei weitere Menschenbilder im Hinblick auf Grundlagen und Folgen untereinander und mit dem biblischen Menschenbild, beziehen die behandelten Menschenbilder auf ein ethisches Problem und erörtern ihre ethischen Implikationen, entwickeln argumentativ in Auseinandersetzung mit den behandelten Menschenbildern ihr eigenes Menschenbild,
T6	<ul style="list-style-type: none"> wenden verschiedene Modelle ethischer Urteilsbildung beispielhaft an, fällen ein begründetes Urteil zu einem ethischen Problem und beziehen dabei ethische Grundlagen mindestens zweier Religionen mit ein. 	<ul style="list-style-type: none"> wenden verschiedene Modelle ethischer Urteilsbildung beispielhaft an und vergleichen abstrahierend ihre Prämissen und Auswirkungen und erörtern diese, vertreten argumentativ eine eigenständige Position zu einem ethischen Problem und beziehen dabei ethische Grundlagen mindestens zweier Religionen mit ein.

Dialogkompetenz

	<i>Grundlegendes Niveau</i>	<i>Erhöhtes Niveau</i>
	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
T1 – T6	<ul style="list-style-type: none"> berücksichtigen in dialogischen Situationen unverzichtbare Kriterien für eine konstruktive Begegnung, die von Verständigung, Respekt, Fairness, gegenseitiger Wertschätzung, Toleranz und Anerkennung von Differenz geprägt ist, betrachten ein und denselben Sachverhalt aus unterschiedlichen Perspektiven, nehmen die Perspektive eines Anderen ein und betrachten von dort aus reflexiv ihre eigene Position, setzen sich aus der Perspektive des eigenen Glaubens/der eigenen Weltanschauung mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen verstehend, sachkundig, argumentativ, vorurteilsfrei, aufgeschlossen und in wechselseitigem Respekt auseinander, benennen Gemeinsamkeiten von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sowie Unterschiede, erläutern diese und kommunizieren sie angemessen. 	<ul style="list-style-type: none"> berücksichtigen in dialogischen Situationen unverzichtbare Kriterien für eine konstruktive Begegnung, die von Verständigung, Respekt, Fairness, gegenseitiger Wertschätzung, Toleranz und Anerkennung von Differenz geprägt ist, betrachten ein und denselben Sachverhalt aus unterschiedlichen Perspektiven, nehmen die Perspektive eines anderen ein und betrachten von dort aus reflexiv ihre eigene Position, setzen sich aus der Perspektive des eigenen Glaubens/der eigenen Weltanschauung mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen verstehend, sachkundig, argumentativ, vorurteilsfrei, aufgeschlossen und in wechselseitigem Respekt auseinander, benennen Gemeinsamkeiten von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sowie Unterschiede, erläutern diese und kommunizieren sie angemessen.

Darstellungs- und Gestaltungskompetenz

	<i>Grundlegendes Niveau</i>	<i>Erhöhtes Niveau</i>
	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
T1 – T6	<ul style="list-style-type: none"> stellen theologische und philosophische Aussagen und Argumentationszusammenhänge begrifflich präzise und strukturiert dar und erörtern diese, präsentieren Inhalte adäquat, gestalten Texte, Bilder, Musik, Tanz etc. als Ausdruck für religiöse Haltungen, Wahrnehmungen und Empfindungen kreativ. 	<ul style="list-style-type: none"> stellen theologische und philosophische Aussagen und Argumentationszusammenhänge begrifflich präzise und strukturiert dar und erörtern diese, präsentieren Inhalte adäquat, gestalten Texte, Bilder, Musik, Tanz etc. als Ausdruck für religiöse Haltungen, Wahrnehmungen und Empfindungen kreativ.

3.2.2 Inhalte

Grundsätze der Themenfindung

Den inhaltlichen Rahmen des Unterrichts bilden folgende sechs Themenbereiche:

- Religion, Religionen und interreligiöse Begegnung (T1),
- Glaube und Wissenschaft (T2),
- Gott und Transzendenz (T3),
- Jesus – Christus (T4),
- Mensch und Menschenbilder (T5),
- Freiheit und Verantwortung (T6).

Diese sechs Themenbereiche stellen keine Semesterthemen dar. Thema eines Semesters ist in der Regel eine leitende Fragestellung, die gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern entwickelt bzw. von ihnen als wichtig angesehen wird und die einen Zugang zu einem oder zwei Themenbereich(en) ermöglicht. Im Falle einer Zusammenarbeit in einem Profil sind fächerübergreifende Problemstellungen zu finden, die aus den verschiedenen Perspektiven der am Profil beteiligten Fächer erarbeitet werden können.

Der Unterricht muss so geplant werden, dass im Rahmen der Semesterthemen auf dem grundlegenden Niveau die Themenbereiche „Gott und Transzendenz“ (T3) und „Jesus – Christus“ (T4) sowie zwei weitere der sechs Themenbereiche bis zum Abschluss der Studienstufe bearbeitet worden sind. Bei der Auswahl und Zusammenstellung dieser Themenbereiche müssen die oben genannten Kompetenzen in ihrer Vielfalt berücksichtigt werden. Auf dem erhöhten Niveau werden alle sechs Themenbereiche in die Semesterthemen eingebunden. Auf beiden Niveaus können die Inhalte der einzelnen Themenbereiche auf unterschiedliche Semester verteilt und in Abhängigkeit von den Semesterthemen verschieden miteinander vernetzt werden. *Inhalte des Kurses auf erhöhtem Niveau sind kursiv gedruckt.*

Inhalte des Unterrichts auf grundlegendem und erhöhtem Niveau

Themenbereich Religion, Religionen und interreligiöse Begegnung

- Positionen der Religionen zum interreligiösen Dialog
oder/ und

- gelebte Religion wahrnehmen sowohl in ihrer populärkulturellen als auch in ihrer durch Traditionen geprägten Gestalt.

Themenbereich Glaube und Wissenschaft

- Wirklichkeitsverständnis und Erkenntnisinteresse empirischer und hermeneutischer Wissenschaften,
- Wirklichkeitsverständnis von Glaube und Mythos und deren theologische Reflexion.

Themenbereich Gott und Transzendenz

- Vergleich von Transzendenzvorstellungen in unterschiedlichen Religionen,
- Zweifel und Kritik an Religion,
- *religionskritische Positionen und ihre theologische Reflexion.*

Themenbereich Jesus – Christus

- Unterscheidung von historischem und kerygmatischem Jesus,
- die Reich-Gottes-Verkündigung Jesu und ihre mögliche Bedeutung für die Gegenwart,
- christologische Entwürfe in Auseinandersetzung mit jüdischen Messiaserwartungen in der Hebräischen Bibel, neutestamentlichen Aussagen und/oder islamischen Jesusdeutungen im Koran.

Themenbereich Mensch und Menschenbild

- anthropologische Aussagen der Hebräischen Bibel und des Neuen Testaments unter besonderer Berücksichtigung der Schöpfungsberichte,
- das Bild des Menschen in einer weiteren Religion oder/und in Philosophie, Sozial- und Naturwissenschaft.

Themenbereich Freiheit und Verantwortung

- Grundlagen jüdischer und christlicher Ethik,
- ethische Grundhaltungen einer anderen Religion oder/und neuzeitliche ethische Positionen.

4 Grundsätze der Leistungsbewertung

Lernen, Leisten, Prüfen

Die Überprüfung und Bewertung von Lernleistungen im Fach Religion beziehen sich auf den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler – nicht auf deren Einstellungen gegenüber bestimmten Religionen und Weltanschauungen oder auf deren eigene religiöse bzw. weltanschauliche Überzeugungen.

Weil Aneignungsphasen sich von Phasen der Leistungsüberprüfung unterscheiden, werden die Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern in beiden Phasen verlangt werden, nach unterschiedlichen Grundsätzen beurteilt. In Aneignungsphasen fördert ein produktiver Umgang auch mit den eigenen Fehlern und noch unfertigen Ergebnissen den Kompetenzerwerb. Deshalb steht bei der Leistungsbewertung hier im Vordergrund, inwieweit der Lernprozess gefördert wird. Demgegenüber ist Qualitätsmaßstab in Leistungsüberprüfungen, inwieweit der Lernprozess erfolgreich abgeschlossen und die Anforderungen erreicht wurden. Leistungsüberprüfungen haben für die Aneignungsphasen eine steuernde Wirkung, da sie Kriterien, Art und Umfang des Kompetenzerwerbs verdeutlichen.

Leistungsbewertung, Selbststeuerung und Transparenz

Leistungsbewertung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt Aufschluss über individuelle Fortschritte oder Rückstände beim Kompetenzerwerb und fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, den eigenen Lernprozess bewusst wahrzunehmen, zu reflektieren und zu bewerten. Für eine solche differenzierte Selbstwahrnehmung und die zunehmende Selbststeuerung von Lernprozessen durch die Schülerinnen und Schüler, die damit verbunden ist, sind zwei Voraussetzungen unerlässlich: Zum einen eine klare Ausrichtung des Unterrichts an den Kompetenzen, zum anderen müssen die Kriterien der Leistungsbewertung den Schülerinnen und Schülern transparent sein.

Durch die Leistungsbewertung erhalten die Lehrerinnen und Lehrer wichtige Hinweise über die Effektivität ihres Unterrichts, die es ihnen ermöglichen, den nachfolgenden Unterricht differenziert vorzubereiten und zu gestalten.

Die Erziehungsberechtigten schließlich erhalten Informationen über den Leistungsstand und die Lernentwicklung ihrer Kinder, die auch für die Beratung zur weiteren Schullaufbahn hilfreich sind.

Bewertungskriterien

Die Fachkonferenz legt verbindlich die Kriterien für die Leistungsbewertung, deren Indikatoren und das Verhältnis fest, nach dem die Leistungen in den verschiedenen Bereichen gewichtet werden. Dabei orientiert sie sich an den Zielen, Grundsätzen und Anforderungen des Fachs und an dem von ihr ebenfalls festgelegten schulinternen Curriculum.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

Zentrale Kriterien der Leistungsbewertung sind

- ob und wieweit die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen in Phasen der Leistungsüberprüfung erfüllen,
- ob und wieweit die Schülerinnen und Schüler den Lernprozess in Aneignungsphasen fördern,
- ob und wieweit die Schülerinnen und Schüler selbstständig Lern- und Lösungswege finden,
- ob und wieweit die Schülerinnen und Schüler den Unterricht beobachtbar vor- und nachbereiten.

Bereiche der Leistungsbewertung

Der Unterricht im Fach Religion bietet vielfältige Möglichkeiten der Leistungsbewertung. Die Bewertung von Lernprozessen ist von der von Lernergebnissen zu unterscheiden. Bereiche der Leistungsbewertung sind

beobachtete Mitarbeit und Arbeitsverhalten:

- situationsgerechte Einhaltung der Gesprächsregeln,
- Anknüpfung an Vorerfahrungen und den erreichten Sachstand,
- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Artikulation eigener Wahrnehmungen, Perspektiven und Überzeugungen,
- Verständnis und Rekonstruktion anderer Perspektiven und Überzeugungen,
- Bestimmung von Differenzen und Übereinstimmungen zwischen eigener Position und anderen Positionen,
- argumentative Berücksichtigung der Gesprächsbeiträge Anderer,
- Formulierung des Gesprächsverlaufs als Ganzes und dessen Auswertung für den weiteren Unterricht,
- Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit,
- Planung, Strukturierung und Aufteilung der gemeinsamen Arbeit,
- Kommunikation und Kooperation,
- Fähigkeit, verschiedene Ideen begrifflich, methodisch und strukturiert zu integrieren,

- Abstimmung, Weiterentwicklung und Lösung der eigenen Teilaufgaben,
- Integration der eigenen Arbeit in das gemeinsame Ziel.

Ziel- und Ergebnisorientierung:

- mündliche Beiträge nach Absprache (z. B. Essays, Reader, Ausstellungsbeiträge, Präsentationen, Internetseiten, Wettbewerbsbeiträge),
- präsentative Formen, kreative und ggf. auch praktische Arbeiten (z. B. Lerntagebuch, Arbeitsprozessberichte, Skizzen und Plakate, Präsentationen von Arbeitsvorhaben und Projektarbeiten, Durchführung von selbstständigen Recherchen).

Die Aufgaben- und Problemstellungen bei der Überprüfung von Lernergebnissen sind so zu differenzieren, dass die kompetenzorientierten Anforderungen überprüft werden und nicht nur Kenntnisse abgefragt werden. Zur Unterstützung einer zunehmend selbst gesteuerten Fortführung ihres Lernprozesses erhalten

die Schülerinnen und Schüler eine zeitnahe und kommentierende Rückmeldung zu ihren schriftlichen Arbeiten.

Bei fächerübergreifenden oder fächerverbindenden Unterrichtsvorhaben legt die Fachkonferenz fest, wie die Anteile der einzelnen Fächer zu gewichten sind. Angesichts der zunehmenden Rolle von kooperativen Lernformen ist darauf zu achten, dass die Leistungsbewertung zum überwiegenden Teil auf individuell messbaren Leistungen basiert.

Der Unterricht im Fach Religion bietet den Schülerinnen und Schülern genügend Raum, in den genannten Bereichen Leistungen zu erbringen. Die Lehrerinnen und Lehrer geben den Schülerinnen und Schülern kontinuierlich Rückmeldungen über ihre individuellen Lernfortschritte, ihre Leistungsstärken und -schwächen und bieten ihnen Hilfen bei der Fortsetzung des Lernprozesses an.

